

**Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla
samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung,
Bustransport und Ferienbetreuung**

Gültig ab September 2025

Anmeldungen:

Jährlich wird ein Zeitraum für die Anmeldung in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage bekanntgegeben. Das Einschreibungsformular ist auf der Homepage zu finden und liegt am Gemeindeamt auf. Das ausgefüllte Formular ist innerhalb des angegebenen Zeitraumes am Gemeindeamt abzugeben.

Materialbeitrag ab September 2025:

€ 15,- pro Monat

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein.

Nachmittagsbetreuung:

Kostenbeiträge ab September 2025 pro Monat:

bis 20 Std. € 90,- bis 60 Std. € 130,-

bis 40 Std. € 110,- über 60 Std. € 150,-

An-/Ab- und Ummeldung:

Diese sind nur möglich: bis Ende Juni – geltend ab September, bis 1. November – geltend ab 1. Dezember, bis 1. Februar – geltend ab 1. März

Verrechnung:

Die Verrechnungen erfolgen 3x pro Kindergartenjahr: im Oktober (Sept./Okt./Nov.), im Jänner (Dez./Jän./Feb.) im April (März/Apr./Mai/Juni)

Bustransport:

Kostenbeitrag ab September 2025:

€ 38,- pro Monat (unabhängig davon, ob das Kind in der Früh und mittags fährt oder nur eine Fahrt); für jedes weitere Kind der Familie € 19,- pro Monat.

An-/Ab- und Ummeldungen:

An-/Ab- und Ummeldungen schriftlich am Gemeindeamt bis 15.01. bzw. 15.06. (nur halbjährlich möglich).

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein.

Ferienbetreuung ab 2025:

Pro Monat € 15,- je für Juli und August, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

An-/Ab- und Ummeldungen der Ferienbetreuung:

Anmeldungen lt. ausgesendetem Formular über den Kindergarten.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ab- und Ummeldungen sind nur möglich, wenn sich der Personalschlüssel dadurch nicht verändert. Trifft dies nicht zu, werden die gesamten Kosten verrechnet.

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt Anfang Juli.

Rückvergütungen:

Gelten nur im Krankheitsfall und ausschließlich für die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Es erfolgt keine Rückvergütung des Bastelbeitrages. Für die Rückvergütung ist ein formloses Ansuchen an die Gemeinde samt ärztlichem Nachweis erforderlich.

Es kommen ausschließlich folgende Rückvergütungssätze zur Anwendung:

Bei Abwesenheit ab 2 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 50%

Bei Abwesenheit ab 4 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 75%

Förderungen:

Es gelten die jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes NÖ.

An-, Ab- und Ummeldungen (ausgenommen Anmeldungen zur Ferienbetreuung) haben ausschließlich schriftlich am Gemeindeamt zu erfolgen.